

2188/AB XXI.GP

Eingelangt am: 22.05.2001

Die Abgeordneten zum Nationalrat Pfeffer, Brix und Genossinnen haben am 3.4.2001 an mich eine schriftliche Anfrage mit der Nr. 2275/J betreffend „Natura 2000 - Gebiete und grundlegende Fragen des Naturschutzes in Österreich“ gerichtet. Ich beehre mich, diese wie folgt zu beantworten:

ad 1 und 2

Die Auswahl und Abgrenzung der nach Brüssel gemeldeten Gebiete erfolgte gemäß der in der Bundesverfassung festgelegten Kompetenzverteilung durch die Länder. Die Länder haben die bisher übermittelten Gebietsmeldungen entsprechend dem mit der Kommission abgestimmten Zeitrahmen vorgenommen. Eine Koordinierung durch mein Ressort ist auf Grund der Kompetenzlage nicht vorgesehen.

ad 3

Das Land Niederösterreich hat seine Gebietskulisse für FFH - Gebiete in der alpinen Region neu definiert. Eine allfällige Reduzierung der Flächen kann nur im Einvernehmen zwischen dem Land Niederösterreich und der Kommission erfolgen.

ad 4

Die bisher übermittelten Gebietsmeldungen sind von den Ländern rechtzeitig vorgenommen worden. Der von der Kommission beabsichtigte ursprüngliche Zeitplan, nach dem Österreich bereits 1995 entsprechende Gebiete an die Kommission hätte melden müssen, konnte EU - weit nicht eingehalten werden.

ad 5

Im Jahr 2001 werden seitens meines Ressorts die Nationalparke bzw. Naturschutz - projekte in Österreich (z.B. LIFE - Projekte, Artenschutzprojekte) mit rund ATS 145 Mio. unterstützt. Da jedoch noch nicht alle Entschädigungsvereinbarungen mit Grundeigentümern im Nationalpark Thayatal abgeschlossen sind, kann sich dieser Betrag noch erhöhen. Für das Jahr 2002 ist mit einer finanziellen Unterstützung im gleichen Ausmaß zu rechnen. Darüber hinaus wurde seitens meines Ressorts auch für das Projekt Nationalpark Gesäuse ab dem Jahr 2002 budgetär vorgesorgt.

ad 6

Die insgesamt von den Ländern aufgewendeten Summen für Naturschutzprojekte liegen meinem Ressort nicht vor.

ad 7 und 10

Die Verwendung der Bundesmittel wird von meinem Ressort kontrolliert. Dies erfolgt im Zuge der Projektbegleitung und der Betreuung durch die zuständige Fachabteilung meines Hauses; darüber hinaus wird die Verwendung der Bundesmittel auch durch die Interne Revision geprüft. Die Nationalpark - GmbHs, die zu 50 Prozent im Eigentum des Bundes sind, haben weiters einen Prüfbericht durch einen unabhängigen Wirtschaftsprüfer vorzulegen. Die Jahresabschlüsse und Prüfberichte der GmbHs werden auch dem Rechnungshof jährlich zur Verfügung gestellt.

ad 8

Seitens des Bundes werden in den Nationalparks bzw. im Rahmen von Naturschutzprojekten unterschiedlichste Maßnahmen finanziert. Entsprechend der Vielfalt der Aufgabenstellungen der Nationalparke bzw. der einzelnen Naturschutzprojekte (Z.B. LIFE - Projekte) reicht die Palette der finanzierten Maßnahmen von Entschädigungszahlungen an Grundbesitzer über Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit und Bildung, der Errichtung entsprechender Infrastruktur, Wissenschafts- und Forschungsprojekten, bis zur Finanzierung des entsprechenden Fachpersonals. Diese geförderten Maßnahmen werden im Bereich der Nationalparke mit den Ländern akkordiert. Bei der Finanzierung von LIFE - Projekten sind diese im Rahmen des Projektantrages an die Europäische Kommission im Rahmen eines Gesamtprojektes definiert. Der Anteil, den Grundeigentümer für Entschädigungen und Abgeltungen von Nutzungsentgängen und Erschwernissen bzw. die Anpacht von Jagden erhalten, liegt im Schnitt bei rund 55 Prozent des jährlichen Budgets. So fließen für den Nationalpark Donau - Auen Entschädigungsleistungen in der Höhe von ATS 13,1 Mio exkl. MWSt. an die Österreichischen Bundesforste. Diese Zahlungen sind im Art. 15a B - VG - Vertrag zur Errichtung des Nationalparks Donau-Auen festgelegt.

ad 9

Mein Ressort unterstützt Nationalparkprojekte in Österreich nur dann, wenn auch die Erreichung der internationalen Anerkennung (IUCN - Kategorie II) angestrebt wird. Bisher sind seitens der IUCN die Nationalparke Kalkalpen, Donau - Auen und Neusiedler See - Seewinkel in die Kategorie II eingestuft worden. Bezüglich der Nationalparke Thayatal und Hohe Tauern werden konkrete Maßnahmen zur Erlangung der internationalen Anerkennung der Kategorie II IUCN gesetzt.

Über die Verwendung der Bundesmittel im Nationalpark Hohe Tauern entscheidet mein Ressort. In den anderen Nationalparks erfolgt die Verwendung der Budgetmittel

des Bundes und der Länder gemeinsam durch einstimmige Beschlüsse der entsprechenden Gremien. Bei der Finanzierung von anderen Naturschutzprojekten durch den Bund erfolgt die Mittelverwendung ausschließlich durch die Entscheidung meines Ressorts.

ad 11

Die Schaffung eines Bundesrahmennaturschutzgesetzes ist derzeit nicht erforderlich.